

Anlage zur Friedhofsordnung der Gemeinde Altshausen (Landkreis Ravensburg)

Gebührenverzeichnis Verwaltungs-/Grabnutzungs- und Bestattungsgebühren

§ 1

Grabnutzungsgebühren

Geändert

siehe Bestattungsgebührensatzung - 1. Änderung vom 09.01.2019

§ 2

Bestattungsgebühren:

Geändert

siehe Bestattungsgebührensatzung - 1. Änderung vom 09.01.2019

§ 3

Benutzungsgebühren:

Geändert

siehe Bestattungsgebührensatzung - 1. Änderung vom 09.01.2019

§ 4

Verwaltungsgebühren

- | | |
|---|----------|
| 1.) Genehmigung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmales | 25,-- € |
| 2.) Zulassung von gewerbsmäßigen Grabmalaufstellern | |
| 2.1) für den Einzelfall: | 20,-- € |
| 2.2) für die Dauer von 5 Jahren: | 50,-- € |
| 2.3) für eine Dauerzulassung: | 100,-- € |

Hinweis: Das neue Gebührenverzeichnis tritt mit Inkrafttreten der neuen Friedhofsordnung (am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung) in Kraft.

Altshausen, den 30. Juli 2015
gez. Bauser
Bürgermeister